

**Protokoll Nr. 06/2022  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 11.07.2022 von 14.15 Uhr bis 14.50 Uhr  
(Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Frau Dreock, Herr Keller, Frau Koch, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Herr Klein (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied), Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Frau Kunert (stellv. FB), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Blankenburg (IKT), Herr Conrad (SIF), Herr Freitag (Abt. I), Herr Münch (in Vertretung I AbtL), Frau Peymann (VPLRef), Herr Strauß (PF), Frau Voigt (KSBF)

TOP 5: Frau Dr. Schwerk (WF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 6 und 7: Herr Dr. Hammel, Herr Prof. Klepper, Frau Prof. Kliems, Frau Lettmann, Herr Prof. Meyer, Frau Weißhoff (SIF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 13.06.2022
3. Information
4. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 15.08.2022
5. Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Russisch (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) sowie Ordnung für das Propädeutikum
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
8. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2022/23
9. Verschiedenes

**2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll vom 13.06.2022 wird bestätigt.

### **3. Information**

Herr Prof. Pinkwart berichtet zu den folgenden Punkten:

#### Zur Verwendung des selbstgewählten Namens

Die Staatssekretärin habe den Berliner Hochschulen ein Schreiben zum Umgang mit den selbstgewählten Namen auf Dokumenten mit Außenwirkung zugesendet. Darin signalisiere die Senatsverwaltung grundsätzlich ihren Willen, die Verwendung des selbstgewählten Namens auch auf Dokumenten mit Außenwirkung zu ermöglichen. Das Schreiben sei leider nicht so konkret, wie man es sich gewünscht hätte. Es wurde eine kleine Gruppe von Expert\*innen aus Rechtsabteilung, Personalabteilung, Datenschutz und Studienabteilung einberufen, die sich ansieht, inwieweit die in dem Schreiben genannten Hinweise umgesetzt werden könnten. Es werde derzeit über die LKRP auch eine berlinweite Vereinheitlichung geprüft. Die Umsetzung soll möglichst schnell erfolgen. Es sei jedoch insbesondere abzuwägen, wie schnell Dinge, die im Haus getan werden können, im Verhältnis zu dem, was die Ampelkoalition mit dem Selbstbestimmungsgesetz derzeit auf den Weg bringt, umgesetzt werden sollten.

#### Verlängerung von Tutorien in der Lehrkräftebildung

Am 23.06.2022 ist der Gesamthaushalt vom Berliner Senat beschlossen worden. Damit stehe der Verlängerung von Dingen, die im Programm „Beste Lehrkräftebildung“ enthalten sind, insbesondere der Tutorien, nichts mehr im Weg. Formal müsse noch das In-Kraft-Treten des Haushalts durch die Veröffentlichung abgewartet werden, die heute passieren soll. Die Senatsverwaltung wird eine schriftliche Zusage der Weiterförderung senden. Damit können die Tutorien für die Lehrkräftebildung, die ursprünglich bis zum 30.09.2022 befristet waren, nun verlängert werden. Sollte sich die Bewilligung seitens der Senatsverwaltung verzögern, werde die Universitätsleitung eine Ausfallgarantie geben.

#### Gespräch zum 9 €-Ticket

Zwischen der Studienabteilung und dem RefRat habe es ein Gespräch zu der Frage gegeben, wie es mit der Rückerstattung der Semestergebühren im Zusammenhang mit dem 9 €-Ticket gehandhabt werde. Die Studienabteilung habe angeboten, die Rückerstattung im Auftrag der Studierendenschaft abzuwickeln. Dazu werde vom CMS derzeit eine technische Lösung programmiert. Das Ziel sei es, im Oktober gemäß der Ankündigung der VBB den Erstattungsbetrag anzuweisen. Datenschutzrechtliche und sonstige Belange befinden sich in Klärung.

Frau Voigt weist darauf hin, dass die Weiterbeschäftigung im Rahmen der Tutorien jetzt auf den Weg gebracht werden müsse. Sie fragt nach, welches PSP-Element oder welche Projektnummer dafür hinterlegt werden soll. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass noch in dieser Woche eine schriftliche Mitteilung kommen werde. Auf jeden Fall müsse eine Buchung in das Programm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung“ erfolgen.

### **4. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 15.08.2022**

Der Ferienausschuss der LSK wird für den Termin am 15.08.2022 gebildet. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK, für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

### **5. Siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016)**

Frau Dr. Schwerk erklärt, dass die Änderungen erforderlich waren, da die Prüfungsdauer der Pflichtmodule „P-1: Grundlagen von Datenbanksystemen“ und „P-2: Methoden und Modelle des Systementwurfs“ angepasst werden musste. Außerdem gab es im Modul P-1 Anpassungen bei der Beschreibung der Themen und Inhalte der Vorlesung und das Modul „S Seminar“ wurde aus der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik in den Modulkatalog der Wirtschaftsinformatik integriert.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 19/2022**

- I. Die LSK nimmt die siebte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (AMB Nr. 44/2016) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

## **6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Russisch (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) sowie Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Russisch**

Frau Lettmann erklärt, aus welchem Grund in der Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Russisch noch zwei Änderungen erforderlich waren. Frau Prof. Kliems stellt die Änderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium im Fach Russisch und für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen im Zusammenhang vor. Beide Studiengänge wurden gründlich überarbeitet und aufeinander abgestimmt. Das Anliegen bestand darin, dass die Studierbarkeit für alle angebotenen Sprachen bei unterschiedlichen Sprachniveaus gegeben ist. Deshalb wurden die Module nicht wie bisher hintereinander nummeriert, sondern sie wurden in die Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachpraxis aufgeteilt. Darüber hinaus wurde die Anzahl der Module von 27 auf 19 verringert und in einigen Modulen wurden die Kontaktzeiten reduziert. Frau Prof. Kliems führt weiter aus, dass der überfachliche Wahlpflichtbereich überarbeitet wurde und Module im Umfang von 5 und 10 LP angeboten werden. Ukrainisch wurde als Studiengangssprache implementiert. Aus den Erfahrungen der Pandemie heraus wurden einige Prüfungsformen überarbeitet, so dass Modulabschlussprüfungen nun auch als Take-Home-Prüfung oder als digitale Klausuren durchgeführt werden können. Es wurde auch darauf geachtet, die Prüfungsbelastung in der Studieneingangsphase etwas abzumindern. Herr Rüstemeier spricht die ungleichen Modulgrößen an. Frau Prof. Kliems antwortet, dass die Module für den fachlichen und überfachlichen Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 10 bzw. 5 LP angeboten werden. Im Pflichtbereich war eine Anpassung der Module aufgrund der drei Bereiche Sprachpraxis, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft, die aufeinander abgestimmt werden mussten, nicht möglich. Herr Fidalgo merkt an, dass dieser Punkt in den letzten LSK-Sitzungen bei den unterschiedlichen Studien- und Prüfungsordnungen immer wieder Thema war. Herr Dr. Baron habe angekündigt, dass dazu eine AS-Vorlage in Vorbereitung sei, die auch der LSK vorgelegt werde.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 20/2022**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Russisch (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die Ordnung über das Propädeutikum für das Bachelorstudium im Fach Russisch zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

## **7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)**

Frau Prof. Kliems betont, dass die unter TOP 6 vorgetragene Begründung sich auch auf die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen bezieht.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 21/2022**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist nicht erreicht. Da nur 10 von 12 Mitgliedern der LSK anwesend sind, wird gemäß Geschäftsordnung der LSK das schriftliche Abstimmungsverfahren durchgeführt.

## **8. Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2022/23**

Herr Münch erläutert einige Änderungen, die sich bei der Festsetzung der Zulassungszahlen ergeben haben. Zum 01.01.2023 werde die bisherige Kontingentbewirtschaftung aufgegeben. Dies führe u.a. dazu, dass einige Beschäftigungen, die bisher außerhalb des Plans realisiert worden sind, nunmehr übergangsweise und zeitlich befristet mit entsprechenden Stellen für die SAP-Logik

für die geänderte Haushaltswirtschaftssystematik im Stellenplan ausgewiesen werden. Ein erster Roh-Entwurf für den Stellenplan 2023 liegt vor, der in die Berechnung eingeflossen ist. Das Kalenderjahr 2023 macht drei Viertel des Akademischen Jahres 2022/23 aus und ist somit prägend für die Kapazitätsberechnung. Es ist davon auszugehen, dass diese zusätzlichen Stellen auch in Personen real mit der entsprechenden Lehrleistung vorhanden sind. Herr Münch führt aus, dass es weitere Veränderungen im Lehrauftragsgefüge und im Schwundgeschehen (nach Neufassung von § 11 KapVO mit der Maßgabe der Berücksichtigung auch eines „Exportschwundes“) gebe. Partiiell könne sich auf die Ermittlung der Schwundquoten auch der Coronazeitraum ausgewirkt haben. In spätestens zwei Jahren werde darüber hinaus die Aufhebung des sogenannten Rückstufungsverbotes erwartet. Dies sei eine der großen Inhalte der BerlHZG-Novelle 2019 gewesen. Die Umsetzung werde dann dazu führen, dass verstärkt Aufnahmen bzw. Wiederaufnahmen in höhere Fachsemester vorzunehmen sein werden. Dies werde den Schwund in dem Sinn verbessern, dass bei einem Vergleich der Zu- und Abgänge natürlich mehr Zugänge als gegenwärtig zu verzeichnen seien, so dass aus derselben Kapazität weniger Studienplätze für das erste Fachsemester entstehen. Herr Münch erklärt weiter, dass die Kapazität der bisherigen Interims-Lehreinheit PSE auf Anweisung des für Hochschulen zuständigen Senatsressorts auf die lehrkräftebildenden Lehreinheiten umgelegt werden musste, da die PSE über keine zugeordneten Studiengänge im kapazitätsrechtliche Sinne verfüge, was konstitutiv für eine Lehreinheit sei. Parallel dazu wurden in den betroffenen Lehreinheiten kapazität-curricular spiegelbildlich zwar auch die Abflüsse durch eine CNW-Adaption berücksichtigt, wobei jedoch im Ergebnis immer ein kleinerer Kapazitätsüberschuss in den fachlichen Lehreinheiten anzutreffen ist. Derzeit gebe es noch einen intensiven Diskurs mit einzelnen Fächern, die um eine detaillierte Erläuterung der Veränderungen gebeten haben.

Frau Kunert erkundigt sich, ob zu den Härtefallzulassungen Zahlen zur Verfügung stehen. Herr Dr. Baron habe dies angekündigt. Die Frage sei, wie viele aus welchen Gründen bewilligt wurden. Herr Münch antwortet, dass eine gesonderte Darstellung der Ergebnisse der Zulassungsverfahren bezogen auf die Sonderquoten geplant sei. Es müsse jedoch noch auf den Rücklauf des Landes gewartet werden, was aus der jüngsten Anfrage zu den Ausländerquoten geworden sei. Ansonsten ende erst am Freitag (15.07.) die Bewerbungsfrist für die grundständigen Studiengänge, so dass dies jetzt noch nicht aufbereitet werden konnte. Zu gegebener Zeit werde es jedoch erfolgen und der LSK zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Prof. Bagoly-Simó fragt zu den Rückstufungsverboten nach. Er erkundigt sich, ob dies bedeute, dass die Prüfungsausschüsse anhand der Bewerbungsunterlagen eine Prüfung zur Einstufung in ein Fachsemester vornehmen. Es wäre dann mit einem deutlich höheren Arbeitsaufkommen zu rechnen. Herr Münch betont, dass er der neuen Regelung nicht im Detail vorweggreifen könne. In der Kapazitätsberechnung seien auch die ersten sporadischen Stellenzuweisungen im Sonderprogramm „Beste (Lehrkräfte-)Bildung“ berücksichtigt. Dies betreffe vor allem die Germanistik und die Geographie. Zum Rückstufungsverbot führt Herr Münch aus, dass der bisherige Prozess vorsieht, dass in Verantwortung der Zugangskommission anhand des Leistungsstandes eine Fachsemestereinstufung vorgenommen wird – dieser Prozess werde sich dahingehend nicht ändern. Bisher sei es so, dass in zulassungsbeschränkten Studiengängen, aber auch in zulassungsfreien Studiengängen, bei einem Auseinanderfallen der erreichten Fachsemester ein Rückstufungsverbot bestehe. Dieses Rückstufungsverbot fällt dahingehend, dass eine Aufnahme in ein dann höheres Fachsemester entsprechend des Leistungsstandes zugelassen werden kann, unverändert aber nicht (noch einmal) in das 1. Fachsemester desselben bzw. eines im Wesentlichen gleichen Studienganges. Das hängt am Ende in der Regel von den verfügbaren Kapazitäten ab. Damit werde die bisherige Zugangssperre eines fachsemesterkonformen Leistungsstandes reduziert. Es sei nicht auszuschließen, dass ein erhöhtes Aufkommen an Bewerbungen für höhere Fachsemester zu verzeichnen sein wird. Ob es tatsächlich zu einer „massiven“ Mehrarbeit komme, müsse man sehen. Erstmalig betroffen wäre das Verfahren zum Wintersemester 2024/25. Es werde nach der Umsetzung der Neuregelung auch potentiell wieder mehr Studierende in der Regelstudienzeit geben. Für die Hochschule könne dies die Konsequenz haben, dass aufgrund des besseren Schwundes rechnerisch weniger Studienplätze für das 1. Fachsemester zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein anderer Effekt sei, dass einige Menschen wieder eine Chance erhalten, in das Studium zu kommen. Es gebe Situationen, wo Studierende längst außerhalb der Regelstudienzeit waren, sich aus verschiedensten Gründen exmatrikulieren ließen und nun – nach Umsetzung der Neuregelung – wieder eine Zugangsmöglichkeit erhalten könnten.

Die Mitglieder der LSK nehmen die Zulassungszahlen für das Akademische Jahr 2022/23 zur Kenntnis.

## **9. Verschiedenes**

Herr Münch führt aus, dass die Bewerbungsfrist für die zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge seit dem 31.05.2022 verstrichen sei. Jedoch gehen immer noch Daten von uni-assist ein bzw. sind weitere Anträge noch in Prüfung. Insofern können noch keine verlässlichen oder vergleichbaren Daten zum Bewerbungsgefüge vorgestellt werden, zumal auch aufgrund geänderter Bewerbungsfristen zu den Vorjahren aktuelle Vergleichswerte fehlten. Im vergangenen Wintersemester lief die Bewerbungsfrist für grundständige Studiengänge bis zum 31.07., also 14 Tage länger. In den grundständigen NC-Studiengängen liegen 10% mehr Bewerbungen im Vergleich zum selben Tag vor. Im Vergleich zum vergangenen Jahr liegen jedoch nur 75% der Gesamtbewerbungszahl für ein grundständiges Studium vor. Es schein also bei Bewerbungen im grundständigen Bereich einen leichten Rückgang zu geben. Bei den zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen seien 87% im Vergleich zum selben Tag des Vorjahres zu verzeichnen. Dies könne damit begründet werden, dass die Prüfungsproblematik immer noch eine Rolle spiele und weniger Übergänge vom Bachelorstudium zum Masterstudiengang erfolgen. Für den Verlust an Bewerbungen im grundständigen Bereich gebe es keine unmittelbare Erklärung. Man könnte spekulieren, dass sich beispielsweise die geänderte Praxis im dialogorientierten Serviceverfahren auswirke und sich die Bewerber gezielter informieren und bewerben.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo  
Protokoll: H. Heyer

Anlage

## Anlage

LSK 11.07.2022: Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Ende am 15.07.2022)

### **Beschlussantrag LSK 21/2022**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Slawische Sprachen und Literaturen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 3 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.